



KUNDMACHUNG

Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2021-38
Nüziders, 22.12.2021

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Starkstromwegegesetzes

Der Landtag hat am 16. Dezember 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Starkstromwegegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 10. Februar 2022,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 10. Februar 2022,

von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von Montag bis Donnerstag, jeweils in der Zeit von 13:30 bis 16:00 Uhr
im Sekretariat, 1.OG im Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Für die Gemeinde

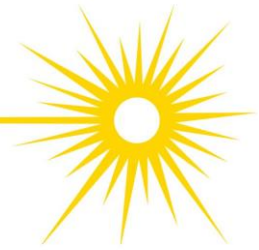
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am: 22.12.2021 von der Amtstafel abgenommen: 11.02.2022





Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2021-38
Nüziders, 22.12.2021

Kundmachung Landtagsbeschluss; Gesetz über eine Änderung des Starkstromwegegesetzes

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:
Amtstafel (4 Ausfertigungen)

